

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verwendung der Bundesmittel der "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" gem. § 3 Abs. 4 KKG Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) für das Jahr 2015

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	09.12.2014

Beschluss:

Vorbehaltlich der Mittelzuweisung durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen beschließt der Jugendhilfeausschuss die Verwendung der über die „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ in 2015 für die Stadt Köln zur Verfügung gestellten Zuschussmittel in Höhe von 652.955,-Euro in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Form.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____Euro
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>652.955,00</u> Euro
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <u>652,955,00</u> <u>100</u> %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____Euro
b) Sachaufwendungen etc.	_____Euro
c) bilanzielle Abschreibungen	_____Euro

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____Euro
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____Euro

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____Euro
b) Sachaufwendungen etc.	_____Euro

Beginn, Dauer

Begründung der Dringlichkeit zur Vorlage in der Sitzung am 09.12.14:

Das Förderverfahren für die Bundesmittel ist vereinfacht worden, so dass die Verteilung der Fördermittel als fachbezogene Pauschale (§ 29 Haushaltsgesetz NRW) an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ohne Antrag verläuft. Es wird kein Förderbescheid mehr erstellt, sondern die Mittel werden bereits Anfang des Jahres überwiesen.

Dafür ist aktuell die Einreichung eines Maßnahmenplans notwendig, der die geplante Verteilung der Fördergelder vorsieht.

Zur Sicherung der vollständigen Fördermittel ab dem 01.01.2014 für den Einsatz von Familienhebammen, den KinderWillkommen-Besuchen (KiWi) und der bezirklichen Netzwerkarbeit ist ein JHA-Beschluss noch in 2014 notwendig.

Begründung:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.12.2012 hat die Jugendverwaltung den Ausschuss über die Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" (2012 - 2015) gem. § 3 Abs. 4 KKG – Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) in Nordrhein-Westfalen informiert (Vorlage Nr. 4267/2012).

In seiner Sitzung am 12.03.2013 beschloss der Jugendhilfeausschuss die strukturelle Verwendung der Zuschussmittel auf der Grundlage der laut Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern förderfähigen Maßnahmenbereiche (Vorlage Nr. 0543/2013).

Laut Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern sind folgende Maßnahmenbereiche förderungsfähig:

- I. Die strukturelle Netzwerkarbeit „Früher Hilfen“
- II. Der Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich.
- III. Die fachliche Begleitung und Betreuung von Ehrenamtsstrukturen sowie Aufwendungen für die eingebundene Ehrenamtliche im Bereich der Frühen Hilfen.
- IV. Sonstige zusätzliche Maßnahmen als nachrangige Fördermöglichkeit

Gemäß dem Bescheid der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen vom 04. Februar 2014 erhält die Stadt Köln für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 eine fachbezogene Pauschale von 652.955,00 Euro. Die Summe entspricht der Förderung aus dem Jahr 2014.

Die Informationen zum Stand der Frühen Hilfen in Köln sind als Anlage beigefügt.

Als Grundlage für den Antrag des MFKJKS gegenüber dem Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erstellt die Verwaltung einen Maßnahmenplan.

Der Maßnahmenplan ist gedacht als Prognose, in welchen Bereichen und in welcher Höhe Fördermittel eingesetzt werden sollen. Grundsätzlich ist hier die Möglichkeit gegeben, dass die Mittel auch abweichend eingesetzt werden können, soweit die Fördervoraussetzungen beachtet werden.

Im Einzelnen sieht die Verwaltung für den Maßnahmenplan 2015 folgende Förderungen vor:

Bereich I - Netzwerkkoordination

für die Zentrale und bezirkliche Netzwerkarbeit **139.105,00 Euro**

Der Aufbau der bezirklichen Netzwerkarbeit wurde in 2014 mit 204.105,- Euro gefördert.

Die laufende bezirkliche Netzwerkkoordination wird als Schwerpunktaufgabe von Fachkräften der Bezirksjugendämter geleistet. Die Zentrale Koordination ist bei der Zentrale der Jugendverwaltung verortet.

Bereich II - Einsatz von Familienhebammen / vergleichbare Berufsgruppe

für die Finanzierung von fünf Vollzeitstellen **280.000,00 Euro**

Der Förderbereich wurde in 2014 mit 265.000,- Euro gefördert.

Die fünf Stellen Familienhebamme bzw. vergleichbare Berufsgruppe aus dem Gesundheitsbereich sind fest eingerichtet und werden inzwischen intensiv nachgefragt. Die vorgesehenen Mittel entsprechen den von den Trägern gemeldeten Personalkosten.

Bereich III – Ehrenamtsstrukturen

für den Leistungsbereich KiWi KinderWillkommen **233.850,00 Euro**

Der Förderbereich wurde in 2014 mit 183.850,- Euro gefördert.

Der Bereich KiWi wurde um den Leistungs- und Aufgabenbereich Kommunikations- und Kontaktstelle für junge Familien erweitert. Die Leistungen werden durch die Träger der Willkommensbesuche und die Jugendverwaltung erbracht.

Die Erträge der Bundesinitiative sowie die korrespondierenden Aufwendungen in Höhe von 652.955,00 Euro sind für 2015 im Teilergebnisplan 0606- – Hilfe für junge Menschen und ihre Familien in den Teilplanzeilen 2 (Zuwendungen und allg. Umlagen) sowie 15 (Transferaufwendungen) haushaltsneutral zu veranschlagen.